

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Anton Hofreiter, Oliver Krischer, Harald Ebner, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bäuerlicher Milchviehhaltung eine Zukunft geben – Milchmenge jetzt begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Wegfall der Milchquotenregelung im April 2015 kennt die Milchmenge in Europa kein Halten mehr. Ein dramatischer Verfall der Milchpreise ins Bodenlose ist die Folge. Die Krise verschärft sich von Tag zu Tag. Erzeugerpreise von unter 20 Cent, teilweise bis zu 15 Cent, pro Liter Milch sind ein neuer trauriger Rekord nach unten. Gegenüber 2014 ist das ein Preisrückgang von 50 Prozent. Die Betriebe machen mit jedem Liter Verlust. Es droht ein Strukturbruch unter den Milchbauern im Land.

Die Mengensteigerung in zahlreichen europäischen Ländern besonders nach dem Wegfall der Milchquote bei stagnierenden Absatzmärkten hat zu dieser Krise geführt. Die Milchlieferung in Europa lag im ersten Quartal 2016 ca. 5,6 Prozent über dem Vorjahr. Deutschland hat an dieser Entwicklung einen wesentlichen Anteil. Ein Ende der Krise ist aufgrund der weiterhin steigenden Milchmengen auf dem internationalen Markt nicht in Sicht.

Diese Krise stellt eine Bedrohung für die gesamte Struktur der Milcherzeugung mit enormen volkswirtschaftlichen Verlusten dar. Der Preisrückgang von 10 bis 20 Cent und mehr bedeutet ein Einkommensverlust von 3 bis 6 Mrd. € in Deutschland. Über 3200 Betriebe, d. h. 4,2 Prozent aller Milcherzeuger, haben im vergangenen Jahr aufgegeben. Es ist absehbar, dass viele weitere Betriebe diese Krise nicht überleben werden. Wir brauchen deshalb Lösungsvorschläge, die an den Ursachen der Krise ansetzen.

Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe, die Menge kurzfristig zu reduzieren und gleichzeitig die bäuerlichen Betriebe, die unter der Krise am stärksten leiden, jetzt zu unterstützen, um die Misere zu überstehen. Der unwiederbringliche Verlust der bäuerlichen Strukturen unserer Milcherzeugung muss im Interesse einer ausgewogenen Agrarstruktur, der Umwelt, des Tierwohls und der Verbraucher verhindert werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel nutzt diese Krise schamlos aus. Preissenkungen um 23 Prozent auf nur noch 46 Cent pro Liter Vollmilch im Regal sind die Folge.

Ermöglicht wird dies durch die starke Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel und bei den Molkereien. Die Erzeuger haben dadurch in diesem Marktumfeld eine schlechte Verhandlungsposition und sind in ihrer Funktion als Mengenanbieter gefangen.

Die Molkereien haben auf Kosten der Milcherzeuger über Jahre große Rückstellungen gebildet und von der Mengenausweitung profitiert. Deshalb sind jetzt die Molkereien gefordert, Programme aufzulegen, um die Erzeuger zu unterstützen, die ihre Milchproduktion freiwillig reduzieren.

Die Lösung der Krise ist eine europäische Aufgabe. Deutschland muss als größtes Milcherzeugerland der Union dazu einen wesentlichen Anteil leisten und trägt eine große Verantwortung. Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihr Agrarminister Christian Schmidt dürfen sich nicht länger weigern, sinnvolle Maßnahmen zur Mengenreduzierung umzusetzen, sondern müssen sich in Brüssel an die Seite von Frankreich stellen und endlich die Möglichkeiten zur Mengenreduzierung, die die Europäische Kommission vorgelegt hat, nutzen und ausbauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gestaffelte, nicht rückzahlbare Soforthilfen an Milchbetriebe bereitzustellen, die ihre Erzeugung im Vergleich zu einem zweijährigen Vergleichszeitraum für die Dauer von mindestens einem Jahr senken, um die Menge wirkungsvoll zu reduzieren.

Die Bundesregierung muss dafür die von der Europäischen Kommission im Non-Paper vom 23.03.2016 dargestellten Möglichkeiten von an Mengenreduzierung gekoppelten Direkthilfen nutzen und sich darüber hinaus in Brüssel für ein koordiniertes Vorgehen zur Mengenreduzierung auf europäischer Ebene einsetzen;

2. die Molkereien aufzufordern, ihre Möglichkeiten zur Absprache von Produktionsmengen zu nutzen und durch Bonuszahlungen an Milcherzeuger bei Mengenreduzierung die Anlieferungsmenge zu reduzieren.

Sollten Molkereien und die Marktbeteiligten nicht freiwillig bis zum 31.07.2016 wirkungsvolle Maßnahmen zur Mengenreduzierung und zur Erhöhung der Auszahlungspreise vorlegen, muss die Bundesregierung die Möglichkeiten einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung nach Art. 221 GMO nutzen und darüber hinaus die Einführung eines zeitlich befristeten unteren Festpreises für Milch (z. B. durch die Festsetzung von Kostensätzen, Handelsspannen, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen) prüfen;

3. Maßnahmen vorzulegen, um die Verhandlungsposition der Erzeuger durch Änderungen im Kartell-, Wettbewerbs- und Genossenschaftsrecht gegenüber den Molkereien und dem Lebensmittelhandel unmittelbar, wirkungsvoll und tatsächlich zu stärken.

Eine Änderung und Flexibilisierung der Lieferbeziehungen auf dem Markt, wie z. B. durch eine Abschaffung der Abnahmeverpflichtung, dürfen keinesfalls zu einer Verschlechterung der Verhandlungsposition der Erzeuger, einer Gefährdung der Milchablieferung, insbesondere in Berggebieten, Randlagen und benachteiligten Regionen, und einer weiteren Konzentration auf dem Milchmarkt führen.

Berlin, den 31. Mai 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion